

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB") gelten zwischen SELLITA Watch Co S.A., mit Sitz in Le Crêt-du-Loche 11, 2301 La Chaux-de-Fonds, eingetragen im Handelsregister des Kantons Neuenburg unter der Nummer CHE-105.963.159 (im Folgenden: "SELLITA") UND einer natürlichen (selbständig tätigen) oder juristischen Person (im Folgenden: "Kunde(n)").

### 1. Anwendungsbereich

1.1. Die AGB gelten für die Leistungen von SELLITA zugunsten des Kunden in Bezug auf die Produktion und den Verkauf von Uhrwerken, den Verkauf von Ersatzteilen, den Kundendienst, die Revision und die Wiederaufbereitung von Uhrwerken sowie die Uhrmacherarbeiten "T2" (Setzen von Zifferblatt, Zeigern und Einschalen von Uhren), und zwar insoweit, die AGB nicht ganz oder teilweise durch eine schriftliche Vereinbarung, die im Einvernehmen zwischen den Parteien angenommen wurde, abgewichen, abgeändert oder ergänzt worden sind.

1.2. SELLITA behält sich das Recht vor, die AGB periodisch zu überprüfen und bei Bedarf jederzeit anzupassen. Änderungen der AGB werden den Kunden auf der offiziellen Website von SELLITA (www.sellita.ch - nachfolgend: die "Website") mitgeteilt und treten mit ihrer Veröffentlichung für alle neuen Vertragsbeziehungen mit den Kunden in Kraft.

1.3. Die vorbehaltlose Annahme einer Bestellung durch SELLITA kann nicht als

Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausgelegt werden. **Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

### 2. Abschluss des Vertrages

2.1. Die Bestellungen des Kunden müssen klar sein und alle Einzelheiten zum Vollzug enthalten. Der Kunde ist für die Formulierung und die Klarheit seiner Bestellungen verantwortlich. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass er kein privater Verbraucher ist.

2.2. Die Informationen auf der Website stellen keinen rechtsverbindlichen Antrag dar.

2.3. Die Aufforderung zur Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots, unabhängig von der Form der Übermittlung an SELLITA, gilt als Anfrage des Kunden (die "Anfrage").

2.4. Die schriftliche Antwort von SELLITA auf die Anfrage stellt einen rechtsverbindlichen Antrag dar (der "Antrag").

2.5. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald SELLITA dem Kunden eine schriftliche Bestellsbestätigung übermittelt hat oder bei Ausführung der Bestellung durch SELLITA, in beiden Fällen nach Mitteilung an SELLITA, unabhängig von der Form, in welcher der Kunde seinen Willen zur Annahme des Antrags zum Ausdruck bringt.

2.6. Art und Umfang der Leistungen von SELLITA

ergeben sich aus der Bestellsbestätigung oder aus dem Antrag, wenn keine Bestellsbestätigung vorliegt.

2.7. Jeder Kunde kann die vorliegenden AGB auf der Website zur Kenntnis nehmen. Folglich bedeutet jede Bestellung, dass der Kunde die AGB voll und ganz, ohne Ausnahme oder Vorbehalt, akzeptiert, auch wenn die Bestellsbestätigung nicht ausdrücklich auf sie verweist. Im Allgemeinen werden die AGB dem Kunden jedoch noch während des Bestätigungsprozesses jeder Bestellung mitgeteilt.

### 3. Preise

3.1. Die Preise von SELLITA sind in Schweizer Franken angegeben.

3.2. **Die Parteien erteilen SELLITA das Recht, den Preis zwischen Abschluss des Vertrags und Lieferung entsprechend dem Wert der Arbeit und der Aufwendungen von SELLITA anzupassen (z.B. Änderung der Einkaufspreise, Währungsschwankungen etc.). Der dann angewandte Preis ist der am Tag der Lieferung tatsächliche Preis.**

3.3. Die angegebenen Preise verstehen sich netto, ab Werk, ohne Verpackung, Versicherung und die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

### 4. Lieferfristen

4.1. Die von SELLITA angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich und gelten als Richtwerte. Die Frist beginnt mit dem in der Bestellsbestätigung genannten Datum und endet, sobald die bestellte Ware die

Räumlichkeiten von SELLITA verlassen hat.

4.2. In keinem Fall hat der Kunde Anspruch auf Schadensersatz oder Vertragsauflösung aufgrund einer verspäteten Lieferung.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zahlungen in Schweizer Franken zu leisten, ohne Skonti oder andere Abzüge.

5.2. Sofern in der Bestellungsbestätigung oder der Rechnung nichts Anderes festgelegt ist, sind die von SELLITA dem Kunden in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Es handelt sich hierbei um einen festen Zahlungstermin, dessen blosser Ablauf die sofortige Inverzugsetzung des Kunden zur Folge hat.

5.3. SELLITA behält sich das Recht vor, in ihrem Antrag vom Kunden Vorauszahlungen (d.h. Vorauszahlungen vor der Herstellung der Produkte, die bei Vertragsabschluss fällig werden, und dann die Zahlung des Restbetrags vor oder nach der Lieferung) oder Sicherheiten für ihre Forderungen zu verlangen. Wenn ein Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer anderer Bestellungen in Verzug ist oder SELLITA erfährt, dass der Kunde Schwierigkeiten hat, seine eigenen Schulden zu begleichen, ist SELLITA berechtigt, die vollständige Bezahlung der Bestellung vor der Lieferung zu verlangen.

5.4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Ziff. 5.2 ist der Preis mit 5% pro Jahr (d.h. auf 360 Tage) zu verzinsen, ohne dass eine Aufforderung seitens SELLITA notwendig ist.

5.5. Wenn nach zwei Mahnungen nach Ablauf der in Ziff. 5.2 genannten Zahlungsfrist, der Kunde seinen Abnahme- und/oder Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, so ist **SELLITA berechtigt, den Vertrag aufzulösen und alle vom Kunden geleisteten Vorauszahlungen und/oder vollständigen Zahlungen zu behalten, sowie die vom Kunden bestellten Produkte, ohne Rücksicht auf etwaige Schutzrechte des Kunden, frei an Dritte zu veräussern. SELLITA behält sich seine Rechte auf Schadensersatz im Übrigen vor.** Die Ziff. 6.4 unten ist vorbehalten.

5.6. Die Zahlung durch Verrechnung sowie die Geltendmachung von Retentionsrechten durch den Kunden sind ausgeschlossen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die an den Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Preises im Eigentum von SELLITA.

6.2. **Der Kunde ermächtigt SELLITA, den Eigentumsvorbehalt gemäss den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Anforderungen in das offizielle Register eintragen zu lassen und alle diesbezüglichen Formalitäten auf Kosten des Kunden vorzunehmen.**

6.3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts haftet der Kunde für die Risiken des Verlusts, der Zerstörung und der Beschädigung der gelieferten Waren. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten in gutem Zustand zu halten und sie gegen Diebstahl, Verlust, Feuer- und Wasserschäden sowie andere Risiken zu

versichern. Der Kunde ist ferner verpflichtet, alle sonstigen Massnahmen zu ergreifen, die eine Gefährdung des Eigentumsrechts von SELLITA verhindern.

6.4. Zusätzlich zu den an SELLITA durch Ziff. 5.5 erteilten Rechten, ist der Kunde verpflichtet, die gesamten von SELLITA gelieferten Waren auf eigene Kosten zurückzuliefern.

6.5. Im Falle der Vermischung der von SELLITA gelieferten Waren mit Produkten, die dem Kunden gehören, wird SELLITA Miteigentümerin des so entstandenen Gegenstands im Wert der ihr gehörenden Komponente.

## 7. Qualität

7.1. Als zugesicherte Eigenschaften gelten nur solche, die in der Bestellungsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Die Waren von SELLITA werden in Übereinstimmung mit der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung hergestellt, unter Ausschluss jeglicher Normen von Drittstaaten. Vorbehalten bleiben allfällige Mängel, die auf die vom Kunden gelieferten Komponenten zurückzuführen sind.

7.2. Die Angaben von SELLITA über den prozentualen Gehalt oder andere das Produkt spezifizierende Werte sind als ungefähre Durchschnittswerte zu verstehen. Abweichungen, die trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung einer Ware anfallen und die im Hinblick auf den Verwendungszweck des Produktes im Einzelfall innerhalb einer annehmbaren

Fehlermarge liegen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7.3. SELLITA haftet nicht für Produkte, die vom Kunden verarbeitet oder verändert wurden, und gewährt keine Garantie für diese Produkte.

7.4. **SELLITA behält sich das Recht vor, jederzeit und zum Zwecke der Verbesserung (Produktion, Technik, Qualität, etc.) Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen. In diesen Fällen verzichtet der Kunde darauf, von SELLITA zu verlangen, alte Iterationen seiner Produkte zu produzieren, um seine Bestellung zu erfüllen.**

## 8. Geistiges Eigentum

8.1. Die immateriellen Rechte an den von SELLITA gelieferten Waren sind im ausschliesslichen Eigentum von SELLITA.

8.2. Die Produkte sind üblicherweise mit folgenden Zeichen gekennzeichnet: Identifikationszeichen des Herstellers (z.B. "SIP" vom "Swiss made"), Produktreferenz, SELLITA-Kürzel und Datumcode. Jede Änderung dieser Zeichen durch den Kunden ist verboten.

8.3. SELLITA behält sich das Recht vor, wegen der Verletzung ihrer immateriellen Rechte auf Schadensersatz zu klagen.

## 9. Garantie und Haftung für Mängel

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, den Zustand der Waren zu überprüfen und etwaige Mängel sofort nach der Lieferung schriftlich unter Angabe der genauen Art des beanstandeten Mangels zu melden. Der Kunde trägt die Beweislast für den Mangel.

9.2. Im Falle von Falschlieferrung und/oder Mengenfehler, ist der Kunde verpflichtet, SELLITA innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu informieren.

9.3. Entdeckt der Kunde nachträglich einen Mangel, der bei der Überprüfung gemäss Ziff. 9.1 nicht festgestellt werden konnte, ist der Kunde verpflichtet SELLITA sofort schriftlich zu informieren. Die Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 10.2 bleibt vorbehalten.

9.4. Bei Nichteinhaltung der in Ziff. 9.1 bis 9.3 genannten Pflichten, gilt die Ware als vom Kunden angenommen, in der von SELLITA gelieferten Form.

9.5. Im Falle eines nachgewiesenen Mangels oder einer Falschlieferrung und/oder eines Mengenfehlers wird SELLITA (ohne übermässige Kosten) die Ware reparieren oder die fehlenden Teile nachliefern (einschliesslich Umtausch der Ware im Falle einer Falschlieferrung). Subsidiär kann SELLITA entscheiden, die Ware im Falle eines Mangels umzutauschen. Wenn SELLITA nicht in der Lage ist, die Ware zu reparieren (einschliesslich ohne übermässige Kosten) oder die Lieferung zu vervollständigen, oder auf den Umtausch der Ware verzichtet, wird die betreffende Ware zurückgenommen oder dem Kunden, nach seiner Wahl, eine Preisminderung gewährt.

9.6. Entscheidet sich der Kunde für eine Preisminderung, so wird davon ausgegangen, dass er die Ware in der von SELLITA gelieferten Form in Bezug auf den/die angezeigte/n Ma(e)ngel akzeptiert hat.

9.7. Die unter Ziff. 9.5 genannte Ware ist, unter Angabe des Rückgabegrundes, an folgende Adresse zurückzusenden:  
Sellita Watch Co S.A.  
Case postale 1417  
Crêt-du-Loche 11  
2301 La Chaux-de-Fonds

## 10. Beschränkung der Garantie und der Haftung

10.1. Die Garantie gemäss Ziff. 9 deckt nur die von SELLITA hergestellten Waren ab. Für Lieferungen von Waren, die nicht von SELLITA hergestellt wurden (Drittwaren), übernimmt SELLITA die Gewährleistung nur im Rahmen der Verpflichtungen des jeweiligen Herstellers.

10.2. **Die Gewährleistungszeit dauert 1 Jahr** ab Lieferung der Waren.

10.3. SELLITA haftet nicht für eventuelle Montage- oder Demontagekosten oder für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus den gelieferten Produkten selbst und/oder deren Verwendung ergeben.

10.4. **Die ausservertragliche oder vertragliche Haftung von SELLITA beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit, absichtliches Handeln und direkte Schäden. Die Haftung von SELLITA für Folgeschäden und Schäden anderer Art (insbesondere für entgangenen Gewinn) sowie für Hilfspersonen ist gänzlich ausgeschlossen. In allen anwendbaren Fällen wird die Höhe des Schadensersatzes den Wert des Preises der Bestellung nicht überschreiten.**

## 11. Transport

11.1. SELLITA kann, sofern die Parteien nichts Anderes vereinbaren, sowohl den Weg als auch die Art des Versands der Waren bestimmen.

11.2. Die Kosten für den Transport trägt der Kunde.

11.3. Der Kunde muss Ansprüche aufgrund von Transportschäden direkt bei dem beauftragten Transportunternehmen innerhalb der dem Kunden mitgeteilten Sonderfrist geltend machen.

## 12. Übertragung von Nutzen und Gefahr

12.1. Der Genuss der Waren und die damit verbundenen Risiken gehen zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an welchem die Waren von SELLITA an den Absender übergeben werden. Verzögert sich der Versandzeitpunkt auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen, für die SELLITA nicht zu haften hat, geht das Risiko zum ursprünglich geplanten Versandzeitpunkt auf den Kunden über. Ab diesem Zeitpunkt werden die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden gelagert.

12.2. Der Verlust des Materials wird bis zum Gefahrenübergang von der Partei getragen, die das Material geliefert hat.

## 13. Höhere Gewalt

13.1. Im Falle von Krieg, unvermeidbaren Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energie- und/oder Rohstoffmangel, Epidemien oder Pandemien, Feuer, Erdbeben oder anderen Naturereignissen, Transportstörungen, die es unmöglich machen, die betreffenden Geschäfte in

angemessener Zeit wirtschaftlich zu führen, sowie in allen anderen Fällen höherer Gewalt, die SELLITA oder ihre Lieferanten betreffen, ist SELLITA für die Dauer der Behinderung und im Verhältnis zu den Auswirkungen der Behinderung von ihrer Lieferpflicht befreit, ohne dass eine Verpflichtung zur Nachlieferung entsteht, wobei SELLITA weiterhin zur Lieferung berechtigt und der Kunde zur Entgegennahme und Zahlung verpflichtet ist.

13.2. Solche Ereignisse berechtigen SELLITA, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass diese Kündigung dem Kunden einen Anspruch auf Schadensersatz einräumt.

## 14. Datenschutz

14.1. Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung seiner Bestellung und die Erstellung von Rechnungen erforderlich.

14.2. Diese Daten können an die Geschäftspartner von SELLITA weitergegeben werden, die mit der Ausführung, Bearbeitung, Verwaltung und Bezahlung der Bestellungen beauftragt sind.

14.3. Der Kunde hat das Recht auf ständigen Zugang, Änderung, Berichtigung und Widerspruch in Bezug auf die ihn betreffenden Daten. Dieses Recht kann durch schriftliche Kontaktaufnahme mit SELLITA unter der in Ziff. 9.7 oben genannten Adresse ausgeübt werden.

## 15. Teilweise Nichtigkeit

15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

15.2. Die nichtige Bestimmung muss durch eine Regel ersetzt werden, die es den Parteien ermöglicht, das erwartete wirtschaftliche Ergebnis auf eine effiziente und rechtlich durchsetzbare Weise zu erzielen.

## 16. Offizielle Sprache

16.1. Diese AGB sind auf Englisch, Deutsch und Französisch verfügbar. Im Falle einer Auslegung dieser AGB ist die französische Version massgebend.

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1. Die Rechtsbeziehungen zwischen SELLITA und ihren Kunden unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht.

17.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lausanne, Kanton Waadt, Schweiz, vorbehaltlich einer Beschwerde an das Bundesgericht. SELLITA behält sich das Recht vor, den Kunden am Ort seines Sitzes oder Wohnsitzes zu verklagen.

17.3. Für alle Zwecke verzichten die Parteien ausdrücklich auf die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Gültig ab den 15.11.2022.